

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



1. FC Quickborn • Querstraße 2 • 25451 Quickborn

www.fc-quickborn.de
E-Mail: info@fc-quickborn.de
Fax: 0 41 06 / 12 65 35
Tel.: 0 41 06 / 12 65 33

„FCQ-Hygienekonzept 4.2“ – Stand: 14.01.2022

>>> **Holsten-Stadion (Kunstrasen)** – Harksheider Weg 258, 25452 Quickborn

>>> **Ziegenweg (Kunstrasen)** – Ziegenweg 5, 25451 Quickborn

Liebe Gäste des 1. FC Quickborn,

der Spielbetrieb [Test- und/oder Pflichtspiele] in Quickborn findet auf allen Sportanlagen nach wie vor nur unter Einschränkungen und Auflagen statt, die sich an der jeweils aktuell gültigen Landesverordnung von Schleswig-Holstein orientieren. Als Eigentümer aller Sportanlagen haben wir in Teilbereichen zudem Vorgaben und Auflagen der Stadt Quickborn zu beachten und zu erfüllen. Wir tragen gemeinsam eine große Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitglieder und natürlich auch uns selbst.

Alle nachfolgend aufgeführten Vorgaben, Auflagen und Maßnahmen sind somit verpflichtend von allen Teilnehmern (inkl. Zuschauern) einzuhalten, um den Spielbetrieb weiterhin aufrechterhalten zu dürfen.

Nachfolgend die Informationen für unsere Heim- / Gastmannschaften, die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespanne und Zuschauer sowie alle weiteren Anwesenden - im Folgenden „Teilnehmer“ genannt - bei Heimspielen des 1. FC Quickborn.

Jeder „Teilnehmer“ erklärt sich bereit, das „**FCQ-Hygienekonzept 4.2**“ anzuerkennen und die Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen. **Bei Zuwiderhandlung und/oder Verweigerung der behördlichen / vereinsinternen Vorgaben und Maßnahmen, behalten wir uns vor, vom übertragenen Hausrecht Gebrauch zu machen** und einzelne „Teilnehmer“ oder gesamte Mannschaften der Anlage zu verweisen.

Hinweis für alle U18-Sportler (und U18-Trainer/-Betreuer) in allen Situationen, wo "2G+" vorgeschrieben wäre: eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres (heißt bis 6,9 Jahre alt) sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler (heißt bis 17,9 Jahre alt), die anhand einer Bescheinigung der Schulen nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden

Für etwaige Rückfragen stehen Euch weiterhin jederzeit unsere „Corona“-Beauftragten zur Verfügung:

Alexander Brenner [Jugend]
Mobil 0178 1977 865
E-Mail corona@fc-quickborn.de

Jan Ketelsen [Herren]
Mobil 0163 914 38 59
E-Mail corona@fc-quickborn.de

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Klaus-Peter Stumpf
Oliver Kalupke
Alexander Brenner
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



1) Für die **Einhaltung und Umsetzung** des „FCQ-Hygienekonzeptes 4.2“ tragen die jeweiligen **Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften** Sorge. **Die Gastmannschaften MÜSSEN vor Betreten der Sportanlage versichern, dass alle zur Mannschaft gehörenden „Teilnehmer“ [DFBnet-Spielbericht] die „2G+“-Regelung zum Betreten von Innenräumen erfüllen. Das Formular befindet sich am Ende des „FCQ-Hygienekonzeptes 4.2“.**

2) Selbstverständlich gelten - wie überall - auch auf allen Sportanlagen in Quickborn die **allgemeinen Hygieneregeln („AHA+L“)**:

- * Teilnahme nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand
- * Abstandsregelung von 1,5m (= Empfehlung)
- * (FFP2-)Masken in Innenräumen bei Unterschreitung von Abständen (= Empfehlung)
- * Husten- und Niesetikette inkl. regelmäßiges Händewaschen bzw. (Hand-)Desinfektion
- * ständige Lüftung & Desinfektion von Innenräumen

3) **Das Betreten ausnahmslos ALLER Innenräume auf den Sportanlagen darf nur unter Erfüllung von mindestens „2G+“ [= „geboostert“ oder genesen] erfolgen. Das gilt für Kabinentrakte inkl. Kabinen & Duschen genauso wie für alle Materialräume (Container), Gemeinschaftsräume (Cafeteria) und auch die Toiletten. Der Grund und die Dauer des Betretens sind unerheblich. Alle FCQ-Verantwortlichen sind berechtigt, einen entsprechenden Nachweis einzusehen.**

Im Klartext bedeutet das: Wer nicht „2G+“ erfüllt, darf sich maximal im Außenbereich der Sportanlagen aufhalten. Das gilt für ALLE „Teilnehmer“. Somit dürfen z.B. auch keine Zuschauer (Eltern) auf die Toiletten, wenn sie nicht „2G+“ erfüllen.

4) Das Betreten der Sportanlage soll idealerweise nach „Teilnehmern“ [Heimmannschaft / Gastmannschaft / Schiedsrichter / Zuschauer] geschlossen erfolgen, um eine räumliche Trennung zu gewährleisten. Der Treffpunkt auf dem Parkplatz bzw. am (Zaun-)Eingang zur Sportanlage soll mit dem jeweiligen FCQ-Verantwortlichen vorher abgesprochen werden, um den / die „Teilnehmer“ dann geschlossen - unter der Wahrung von Mindestabständen - auf die Sportanlage und/oder den Kabinentrakt zu führen.

Die Gastmannschaften und jeweiligen SR(-Gespanne) haben aus organisatorischen Gründen frühestens 45 Minuten (Jugend) und 60 Minuten (Herren) vor Spielbeginn [DFBnet] Betretungsrecht auf den Sportanlagen in Quickborn.

5) Der Spielbericht der Gastmannschaft soll spätestens eine Stunde vor Spielbeginn im DFBnet freigeben sein. **Der FCQ stellt aus hygienischen Gründen keinen PC, kein Tablet o.ä. zur Verfügung. Die Freigabe des Spielberichts muss somit von privaten Endgeräten erfolgen.** Dies gilt auch für die Bearbeitung der Spielberichte im DFBnet durch die SR(-Gespanne).

7) Die jeweiligen FCQ-Mannschaftsverantwortlichen entscheiden, ob zu den Spielen Zuschauer zugelassen sind. Sollte „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ gespielt werden, sind nur „Teilnehmer“ zugelassen, die offiziell im DFBnet-Spielbericht aufgeführt wurden.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Klaus-Peter Stumpf
Oliver Kalupke
Alexander Brenner
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



8a) **Holsten-Stadion (Kunstrasen)**

* Im **Holsten-Stadion (Kunstrasen)** sind neben den aktiven Sportlern bzw. den im DFBnet-Spielbericht aufgeführten Personen **zusätzlich bis zu 100 Zuschauer erlaubt. ACHTUNG: Einlass für Zuschauer erst ab 30 Minuten (Jugend) und 45 Minuten (Herren) vor Spielbeginn. Im Eingangsbereich (Kassenhäuschen) besteht die freiwillige Möglichkeit der Registrierung per QR-Code der 1) „CORONA-WARN-APP“ und 2) „LUCA-APP“.** Die Zuschauer dürfen sich nur in den „Zuschauerzonen“ - außerhalb der Markierungen (Coachingzone) - aufhalten und KEINEN direkten Kontakt zu den Sportlern haben. Es besteht keine Maskenpflicht. **Die (Außen-) Toiletten stehen nur unter der „2G+“-Regelung zur Verfügung.** Die Aushänge an den Türen bzgl. der Kapazitäten sind zu beachten.

* **Die Kabinen (inkl. Duscmöglichkeiten) und Toiletten stehen nur unter der „2G+“-Regelung zur Verfügung.** ABER: Über die Möglichkeit der Nutzung entscheiden die jeweiligen FCQ-Mannschaftsverantwortlichen. Die Aushänge an den Türen bzgl. der Kapazitäten sind zu beachten. Die Kabinen werden regelmäßig gelüftet und gereinigt / desinfiziert.

* Die **Kabinen im Holsten-Stadion** werden für die Dauer eines Spiels - inkl. **eine Stunde vor Spielbeginn und eine halbe Stunde nach Spielende** - nur für die Nutzung durch eine einzige Mannschaft vorgesehen. Die Kabinen sind nur zum Umziehen & Duschen zu nutzen. Besprechungen sollen draußen abgehalten werden.

* Alle „Teilnehmer“ nutzen **unterschiedliche Ein- und Ausgänge des Kabinentraktes** und haben somit KEINEN Kontakt untereinander. Die Kabinen werden nur teilweise belegt, um die Abstände wahren zu können:

Gastmannschaften >>> SÜDEIN- / AUSGANG [= gegenüber der Außentoiletten]

→ „2G+“-PFLICHT

Kabine 1: max. 5 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

Kabine 3: max. 5 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 2 Personen** gleichzeitig.

SR-Gespann (inkl. Beobachter) >>> NORDEIN- / AUSGANG [= normaler Eingang]

→ „2G+“-PFLICHT

Kabine 2: max. 5 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 2 Personen** gleichzeitig.

FCQ - Mannschaften >>> OSTEIN- / AUSGANG [= hinter der Cafeteria]

→ „2G+“-PFLICHT

Kabine 5: max. 5 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

Kabine 6: max. 5 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 3 Personen** gleichzeitig.

Kabine 7: max. 4 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 2 Personen** gleichzeitig.

* Das „Catering“ im Holsten-Stadion erfolgt derzeit nur eingeschränkt.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Klaus-Peter Stumpf
Oliver Kalupke
Alexander Brenner
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



8b) Ziegenweg (Kunstrasen)

- * **Am Ziegenweg (Kunstrasen) sind grundsätzliche KEINE Zuschauer erlaubt.**

Hinweis: Unter Wahrung der Mindestabstände ist das Zuschauen außerhalb der Einzäunung mit guter Sicht aufs Spielfeld möglich. ABER: **Die Toiletten stehen unter der „2G+“-Regelung nur für die Sportler zur Verfügung.** Die Aushänge sind zu beachten.

- * **Die Kabinen (inkl. Duschmöglichkeiten) und Toiletten stehen nur unter der „2G+“-Regelung zur Verfügung.**

ABER: Über die Möglichkeit der Nutzung entscheiden die jeweiligen FCQ-Mannschaftsverantwortlichen. Die Aushänge an den Türen bzgl. der Kapazitäten sind zu beachten. Die Kabinen werden regelmäßig gelüftet und gereinigt / desinfiziert.

- * Die **Kabinen am Ziegenweg** werden für die Dauer eines Spiels - inkl. **eine halbe Stunde vor Spielbeginn und eine halbe Stunde nach Spielende** - nur für die Nutzung durch eine einzige Mannschaft vorgesehen. Die Kabinen sind nur zum Umziehen & Duschen zu nutzen. Besprechungen sollen draußen abgehalten werden.

- * **Gastmannschaften >>> Kabine 2**

→ (mindestens) „2G+“-PFLICHT

max. 7 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 2 Personen** gleichzeitig.

- * **SR(-Gespann) inkl. Beobachter >>> Lehrerkabine (Halle)**

→ (mindestens) „2G+“-PFLICHT

max. 3 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 1 Personen** gleichzeitig.

- * **FCQ-Mannschaften >>> Kabine 1**

→ (mindestens) „2G+“-PFLICHT

max. 7 Personen (oder Maskenpflicht bei zusätzlichen Personen)

>>> Im **Duschbereich max. 2 Personen** gleichzeitig.

- * Am Ziegenweg gibt es KEIN „Catering“.

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



Bestätigung der Gastmannschaft zur Einhaltung & Erfüllung der „2G+“-Regelung für die Nutzung von Innenräume auf quickborner Sportanlagen

Die Gastmannschaften MÜSSEN durch ihren Mannschaftenverantwortlichen vor Betreten der Sportanlage versichern, dass alle zur Mannschaft gehörenden „Teilnehmer“ [DFBnet-Spielbericht] die „2G+“-Regelung zum Betreten von Innenräumen erfüllen.

Das Betreten ausnahmslos ALLER Innenräume auf den Sportanlagen darf nur unter Erfüllung von „2G+“ [= geimpft / „geboostert“ oder genesen] erfolgen. Das gilt für Kabinentrakte inkl. Kabinen & Duschen genauso wie für alle Materialräume (Container), Gemeinschaftsräume (Cafeteria) und auch die Toiletten. Der Grund und die Dauer des Betretens sind unerheblich. Alle FCQ-Verantwortlichen sind berechtigt, einen entsprechenden Nachweis einzusehen.

Im Klartext bedeutet das: Wer nicht mindestens „2G+“ erfüllt, darf sich maximal im Außenbereich der Sportanlagen aufhalten. Das gilt für ALLE „Teilnehmer“. Somit dürfen z.B. auch keine Zuschauer (Eltern) auf die Toiletten, wenn sie nicht „2G+“ erfüllen.

Verein / Mannschaft: _____

DFBnet-Spiel-Nr.: _____

Datum & Spielbeginn: _____

Mannschaftsverantwortlicher: _____

(Vor-)Name

(Mobil-)Nummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Dieses Formular wird gemäß der DSGVO spätestens vier Wochen nach dem Spiel vernichtet.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Klaus-Peter Stumpf
Oliver Kalupke
Alexander Brenner
Kirsten Wähling Stumpf